Protokoll

der zweiten Sitzung des **Rates** der Gemeinde Nordstemmen am Dienstag, dem 21. Dezember 2021, im Saal der Mehrzweckhalle Nordstemmen, Hauptstraße 32 a

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Es sind anwesend:

Frau Nicole Dombrowski

Gruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Arlt

Herr Daniel Bartsch-Romanovski

Frau Heike Gesemann

Frau Kirsten Gesemann

Herr Marco Klose

Herr Lutz Loebel

Herr Gerald Ludewig

Frau Dahla Opitz

Frau Dr. Cornelia Ott

Herr Norman Pallentin

Frau Eva Pletz

Frau Daniela Rump

Herr Jonas Schefe

Herr Markus Schwenkler

Herr Karsten Wegener

Herr Ralph Wieduwilt

Ratsfraktion Die Unabhängigen in Nordstemmen

Herr Hajo Ammermann

Herr Ulf Moldenhauer

Herr Oliver Riechelmann

Gruppe CDU/FDP

Herr Dominik Borchardt

Herr Hanno Conrad

Herr Kai Dräger

Herr Bernhard Flegel

Frau Jutta Hartmann

Herr Friedrich Kämpfer

Herr Jens Pape

Herr Thomas Reitz

DIE LINKE.

Herr Felix Pfitzke

Es fehlen entschuldigt:

Frau Henrike Bauermeister-Mund, Gruppe CDU/FDP Frau Sarah Krieger, Gruppe CDU/FDP

Teilnehmer der Verwaltung:

Herr Udo Niemann, Leiter Fachbereich Innere Dienste und Finanzen Herr Tobias Cieplik, stv. Leiter Fachbereich Sicherheit, Einwohnerservice, Bildung und Soziales Herr Florian Schwindt, Leiter Fachbereich Planung, Bau und Umwelt Frau Jennifer Wegener, Protokollführerin

Frau Bianca Münch, Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beschlussfassung über Anträge zur Tagesordnung
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Felix Pfitzke
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02. November 2021
- 4. Bericht der Bürgermeisterin über die ausgeführten Beschlüsse des Rates sowie wichtiger Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Ernennung von Führungskräften der Feuerwehr (DS 123/2021)
- 7. Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter der Bürgermeisterin (DS 128/2021)
- 8. Bekanntgabe des Berichts über die unvermutete örtliche Prüfung der Gemeindekasse Nordstemmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim (DS 107/2021)
- 9. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Nordstemmen und Hausordnung (DS 116/2021)
- Modernisierung, Ertüchtigung und Erweiterung von Sportstätten und Sportanlagen;
 Weitsprunganlage Rössing Fortschreibung der Beschlussfassung
 (DS 81/2021)
- Änderung der Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Gemeinde Nordstemmen (DS 113/2021 einschließlich 1. Ergänzung)
- 12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (DS 121/2021 einschließlich 1. Ergänzung)
- 13. Investitionsprogramm für den Investitionszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (DS 122/2021 einschließlich 1. Ergänzung)
- 14. Stellenplan der Gemeinde Nordstemmen 2022 (DS 115/2021 einschließlich 1. Ergänzung)
- 15. Bebauungsplan Nr. 0402 "Dannhausenkamp", 5. Änderung, Ortschaft Burgstemmen Aufstellungsbeschluss (DS 114/2021)
- 16. Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2022 (DS 126/2021)
- 17. Mitteilungen bzw. Bericht der Bürgermeisterin
- 18. Anträge und Anfragen

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende, Herr Arlt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Anträge zur Tagesordnung

werden nicht gestellt. Da ansonsten keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben werden, wird diese wie vorstehend **einstimmig** festgestellt.

<u>Zu Punkt 2:</u> Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Felix Pflitzke

Bürgermeisterin Dombrowski verpflichtet und belehrt **Herrn Felix Pfitzke** gemäß § 60 NKomVG. Sie weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot) hin.

Die Verpflichtung mit Belehrung wird zu den Akten genommen.

Zu Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02. November 2021

Das Protokoll der Sitzung vom 02. November 2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4: Bericht der Bürgermeisterin über die ausgeführten Beschlüsse des Rates sowie wichtiger Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

<u>Zu Punkt 5:</u> Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern nicht wahrgenommen.

Zu Punkt 6: Ernennung von Führungskräften der Feuerwehr (DS 123/2021)

Berichterstatter, Ratsherr Schefe führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

- 1.) Das durch Beschluss des Rates der Gemeinde Nordstemmen vom 28.03.2017 und Aushändigung der Ernennungsurkunde am 28.03.2017 mit Herrn Peter Schiersching begründete Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wird mit Wirkung vom 07.01.2022 aufgehoben.
- 2.) Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Nordstemmen wird Herr Thomas Reitz mit Wirkung vom 08.01.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Heyersum ernannt.

Beratungsergebnis: Einstimmig It. Beschlussvorschlag

Zu Punkt 7: Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter der Bürgermeisterin (DS 128/2021)

Berichterstatter, Ratsherr Dräger führt den Inhalt der Mitteilungsvorlage aus.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Bekanntgabe des Berichts über die unvermutete örtliche Prüfung der

Gemeindekasse Nordstemmen durch das Rechnungsprüfungsamt des

Landkreises Hildesheim

(DS 107/2021)

Berichterstatter, Ratsherr Riechelmann führt den Inhalt der Mitteilungsvorlage aus.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Zu Punkt 9:

Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Nordstemmen und Hausordnung

(DS 116/2021)

Berichterstatter, Ratsherr Pallentin führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

Der Rat beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Nordstemmen, wie sie dieser Drucksache als Anlage beigefügt ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig It. Beschlussvorschlag

Zu Punkt 10: Modernisierung, Ertüchtigung und Erweiterung von Sportstätten und Sportanlagen:

Weitsprunganlage Rössing - Fortschreibung der Beschlussfassung

(DS 81/2021)

Berichterstatter, Ratsherr Flegel führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

Der Sanierung der Weitsprunganlage in Rössing wird unter der Voraussetzung, dass sich der VSV Rössing als Maßnahmenträger bei dem Förderprogramm des Landessportbundes (30 %) und einer 10 % Eigenbeteiligung beteiligt, zugestimmt. Dem VSV Rösing wird hierfür auf einen noch zu stellenden Antrag hin ein Zuschuss in Höhe von 60 %, jedoch maximal 45.000 € gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen neuen Pachtvertrag über mindestens 12 Jahre mit dem VSV Rössing zu schließen, um die Fördervoraussetzung seitens des LSB einzuhalten.

Beratungsergebnis: Einstimmig It. Beschlussvorschlag

Zu Punkt 11: Änderung der Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die

Grundschulen der Gemeinde Nordstemmen (DS 113/2021 einschließlich 1. Ergänzung)

Berichterstatter, Ratsherr Ammermann führt die Drucksache aus.

Ratsfrau Rump führt aus, dass der Arbeitskreis intensiv über Änderungen der Satzung gesprochen hat und gute Vorschläge erarbeitet worden sind. Es finden sich jedoch nicht alle Vorschläge in dem Entwurf der Neufassung der Satzung wieder.

Daher stellt Ratsfrau Rump folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Satzungsentwurf:

- 1.) zu § 3 Kapazitäten unter Nr. 1 wird der folgende Satz ergänzt:
 - Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Einzugsgebiet sind dabei vorrangig zu behandeln.

- 2.) zu § 3 Kapazitäten unter Nr. 2 wird der folgende Satz ergänzt:
 - Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Einzugsgebiet sind dabei vorrangig zu behandeln.
- 3.) zu § 3 Kapazitäten Absatz 2:
 - statt Kriterien heißt es "Kapazitätsgrenzen"
- 4.) zu § 3 Kapazitäten wird folgender Satz und Absatz ergänzt
 - Die sich aus der Zügigkeit der Grundschule ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich aus der jeweils gültigen Fassung des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen.
 - Überschreiten die Anmeldungen die Kapazitätsgrenzen insgesamt, schafft der Schulträger, unter Beteiligung der Vertretung, rechtzeitig die erforderlichen Räumlichkeiten, wenn zuvor die vorhandenen Räumlichkeiten an den Schulstandorten ausgeschöpft worden sind.
- 5.) zu § 4 Schulbesuch werden die Absätze 2 und 3 komplett gestrichen
- 6.) zu § 5 Aufnahmeverfahren unter Nr. 2 wird folgendes gestrichen:
 - "...von außerhalb des Einzugsgebietes der Schule..."

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der o. g. Änderungen bittet **Ratsfrau Rump** ausnahmsweise darum, die komplette Neufassung der Satzung im Protokoll anzudrucken.

Ohne weitere Beratungen wird der Änderungsantrag von Ratsfrau Rump einstimmig bei 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Sodann beschließt der Rat **einstimmig bei 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die folgende Neufassung der Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Gemeinde Nordstemmen:

Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen der Gemeinde Nordstemmen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBI S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBI S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBI S. 496), hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende Satzung, welche die Satzung vom 12.12.2013 ersetzt. beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Nordstemmen legt für die in ihrer Trägerschaft stehenden selbständigen Grundschulen Barnten und Nordstemmen einen gemeinsamen Schulbezirk fest.

Zu diesem gemeinsamen Schulbezirk gehören die Ortschaften Adensen, Barnten, Burgstemmen, Groß Escherde, Hallerburg, Heyersum, Klein Escherde, Mahlerten, Nordstemmen und Rössing.

§ 2 Einzugsbereiche

Die Einzugsbereiche für die Grundschulen werden wie folgt bestimmt:

a) Grundschule Barnten

Ortschaften Adensen, Barnten, Groß Escherde, Hallerburg, Klein Escherde und Rössing;

b) Grundschule Nordstemmen

Ortschaften Burgstemmen, Heyersum, Mahlerten und Nordstemmen.

§ 3 Kapazitätsgrenzen

Die Kapazitätsgrenzen der Grundschulen werden wie folgt festgelegt:

- 1. Die Grundschule Barnten darf nur so viele Schülerinnen und Schüler von außerhalb ihres Einzugsbereiches einschulen, dass insgesamt die Zweizügigkeit des Einschulungsjahrgangs nicht überschritten wird. Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Einzugsbereich sind dabei vorrangig zu behandeln.
- 2. Die Grundschule Nordstemmen darf nur so viele Schülerinnen und Schüler von außerhalb ihres Einzugsbereiches einschulen, dass insgesamt die Vierzügigkeit des Einschulungsjahrgangs nicht überschritten wird. Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Einzugsbereich sind dabei vorrangig zu behandeln.

Zugänge zu einzelnen Schuljahrgängen im laufenden Schuljahr erfolgen unter Einhaltung der oben genannten Kapazitätsgrenzen. Die sich aus der Zügigkeit der Grundschule ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich aus der jeweils gültigen Fassung des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen.

Überschreiten die Anmeldungen die Kapazitätsgrenzen insgesamt, schafft der Schulträger, unter Beteiligung der Vertretung, rechtzeitig die erforderlichen Räumlichkeiten, wenn zuvor die vorhandenen Räumlichkeiten an den Schulstandorten ausgeschöpft worden sind.

§ 4 Schulbesuch

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler die Grundschule, in deren Einzugsbereich sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie haben jedoch unter Beachtung der festgelegten Kapazitätsgrenzen auch die Wahl zwischen den beiden Grundschulen, für die der gemeinsame Schulbezirk festgelegt worden ist.

§ 5 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule entscheidet über die Aufnahme.
- (2) Liegen für die Aufnahme von Schülern mehr Anmeldungen vor als die Kapazitätsgrenzen in § 3 zulassen, so ist ein Losverfahren in Anwesenheit eines Elternvertreters der Schule durchzuführen.

(3) Schülern, denen der Besuch der Schule gemäß § 63 Abs. 3 Satz 4 NSchG gestattet wird oder bei denen mindestens ein Geschwisterkind den 1. bis 3. Schuljahrgang der Schule besucht, sind im Rahmen der Kapazitätsgrenzen vor Durchführung des Losverfahrens aufzunehmen.

§ 6 Übergangsregelung

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, können diese weiterhin besuchen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft; die bisherige Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in der Trägerschaft der Gemeinde Nordstemmen vom 12.12.2013 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Nordstemmen, den 21.12.2021

Gemeinde Nordstemmen Die Bürgermeisterin Nicole Dombrowski

Beratungsergebnis: Einstimmig bei 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Zu Punkt 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (DS 121/2021 einschließlich 1. Ergänzung)

Berichterstatterin, **Ratsfrau Dr. Ott** führt die Drucksache einschließlich der 1. Ergänzung aus. In dem Zusammenhang spricht sie ihren Dank für die geleistet Arbeit an die Verwaltung aus.

Des Weiteren führt **Ratsfrau Dr. Ott** aus, dass sich das Haushaltsvolumen auf rund 23 Millionen Euro beläuft und ein kleines Defizit aufweist. Der Haushalt sei aber durchaus zukunftsfähig.

Ratsherr Flegel hingegen sieht das nicht so und äußert sich kritisch. Er führt seine Bedenken aus, dass der Haushalt von der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim nicht genehmigt werden könne. Gerade mit Blick auf die Sanierung des Freizeitbades sollte nachträglich im Bereich der freiwilligen Leistungen der Rotstift angesetzt werden.

Bürgermeisterin Dombrowski betont nochmal, dass der Haushalt mit einem sehr hohen Volumen aufgestellt ist. Des Weiteren kritisiert sie, dass die Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraße "An der Zuckerfabrik" von 2022 um ein Jahr nach hinten verschoben werden soll. Sie hebt hervor, dass die Maßnahme bereits geschoben wurde. Hier wird am falschen Ende gespart.

Ratsherr Dräger schließt sich den Worten von Ratsherrn Flegel an und führt ebenfalls seine Bedenken aus. Der Haushalt bildet weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ab. Es werden konkrete Maßnahmen in den Haushalt eingestellt, die umgesetzt werden sollen und die von der Verwaltung auch umgesetzt werden können. Inhaltlich haben CDU, FDP und die Unabhängigen nichts gegen die von der Mehrheitsgruppe SPD und Grüne eingebrachten Akzente für den Klimaschutz einzuwenden.

Ratsherr Ammermann schließt sich ebenfalls den Worten von Ratsherrn Dräger an.

Ratsherr Ludewig stellt im Namen der Ratsgruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, dass die Sanierungsmaßnahmen der Gemeindeverbindungsstraße "An der Zuckerfabrik" doch im Jahr 2022 erfolgen soll und nicht erst in 2023. Hintergrund sind die zu erwartenden Kostensteigerungen.

Nach kurzen Beratungen wird der Antrag von Ratsherrn Ludewig einstimmig vom Rat angenommen.

Sodann beschließt der Rat mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, wie sie der Drucksache 121/2021 - 1. Ergänzung beigefügt und der Erweiterung um den heutigen Antrag der Ratsgruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

Zu Punkt 13.3: Investitionsprogramm für den Investitionszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (DS 122/2021 1. Ergänzung)

Berichterstatter, Ratsherr Conrad führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt das Investitionsprogramm für den Investitionszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2025 mit den Änderungsanträgen, wie es dem Haushaltsplan 2022 beigefügt ist.

Der Rat beschließt wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt das Investitionsprogramm für den Investitionszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2025 wie es dem Haushaltsplan 2022 beigefügt ist.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, eine Enthaltung

Zu Punkt 14: Stellenplan der Gemeinde Nordstemmen 2022 (DS 115/2021 1. Ergänzung)

Berichterstatter, Ratsherr Moldenhauer führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen wie folgt:

Der Stellenplan 2022 der Gemeinde Nordstemmen wird mit der angeführten Änderung beschlossen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen

Zu Punkt 15: Bebauungsplan Nr. FORMTEXT 0402 "Dannhausenkamp", 5. Änderung, Ortschaft Burgstemmen - Aufstellungsbeschluss

(DS 114/2021)

Berichterstatterin, Ratsfrau Heike Gesemann führt die Drucksache aus.

Nach kurzen Beratungen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

1. Für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 114/2021 dargestellten Bereich wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0402 "Dannhausenkamp" aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 0402 "Dannhausenkamp", 5. Änderung soll auf einer Teilfläche zwischen dem Dannhausenkamp und der Reichsstraße (B 1) eine neue öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Parkplätze ausgewiesen werden. Die übrigen Festsetzungen sollen weitgehend unverändert bleiben.

- 2. Da es sich bei dem Bebauungsplan Nr. 0402 "Dannhausenkamp", 5. Änderung um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB handelt, soll das Aufstellungsverfahren vereinfacht gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Weiterhin werden die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.
- 4. Die Kosten für das Aufstellungsverfahren sind vom Antragsteller, der Firma ALKA GmbH & Co 10.KG, Berlin, zu tragen. Ein dementsprechender Vertrag ist abzuschließen.
- 5. Mit der Ausarbeitung der Entwürfe wird das Planungsbüro Horstmann & Hoffmann, Alte Poststraße 1, 57258 Freudenberg, beauftragt.

Beratungsergebnis: Einstimmig It. Beschlussvorschlag

Zu Punkt 16: Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2022 (DS 126/2021)

Berichterstatter, Ratsherr Pape führt die Drucksache aus.

Ohne weitere Beratungen beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen beschließt die als Anlage 1 der DS 126/2021 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Abwasserabgabensatzung vom 25.09.2018 der Gemeinde Nordstemmen.

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig It. Beschlussvorschlag

Zu Punkt 17: Mitteilungen bzw. Bericht der Bürgermeisterin

Seitens der Bürgermeisterin gibt es keine Mitteilungen.

Zu Punkt 18: Antrage und A	nīragen	
Anträge und Anfragen werden	nicht gestellt.	
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr		
(Ratsvorsitzender)	(Bürgermeisterin)	(Protokollführerin)
Genehmigungsvermerk:		
	rde in der Sitzung des Rates der G folgenden Änderungen/Ergänzung	
(Bürgermeister)		(Ratsvorsitzender)

Bericht der Bürgermeisterin in der Sitzung des Rates der Gemeinde Nordstemmen am 21. Dezember 2021 über:

- a) ausgeführten Beschlüsse des Rates aus vorangegangenen Sitzungen sowie
- b) wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Zu a) vorangegangen Ratssitzung

Ratssitzung vom 21.12.2021:

Zu TOP 6: Ernennung von Führungskräften der Feuerwehr (DS 123/2021)

Zu TOP 7: Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter der Bürgermeisterin (DS 128/2021)

Zu TOP 8:

Bekanntgabe des Berichts über die unvermutete örtliche Prüfung der Gemeindekasse Nordstemmen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim
(DS 107/2021)

Zu TOP 9: Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Nordstemmen und Hausordnung (DS 116/2021)

Zu TOP 10: Modernisierung, Ertüchtigung und Erweiterung von Sportstätten und Sportanlagen; Weitsprunganlage Rössing - Fortschreibung der Beschlussfassung (DS 81/2021)

Zu TOP 11: Änderung der Satzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grund-schulen der Gemeinde Nordstemmen (DS 113/2021 einschließlich 1. Ergänzung)

Zu TOP 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (DS 121/2021 einschließlich 1. Ergänzung)

Zu TOP 13: Investitionsprogramm für den Investitionszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2025; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (DS 122/2021 einschließlich 1. Ergänzung)

Zu TOP 14: Stellenplan der Gemeinde Nordstemmen 2022 (DS 115/2021 einschließlich 1. Ergänzung)

Zu TOP 15: Bebauungsplan Nr. 0402 "Dannhausenkamp", 5. Änderung, Ortschaft

Burgstemmen – Aufstellungsbeschluss

(DS 114/2021)

Zu TOP 16: Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2022

(DS 126/2021)

Zu b) <u>Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses seit der Ratssitzung vom 21.12.2021</u>